Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/10
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF Modernisierung IT-Verfahren Steuer - Unterstützungsleistungen für Portfolio Veranlagung Q2 2026"

Angebot Nummer: 202600442-62650522

Kennzeichen aus PRM: 1A-P-MOD-IT-VLG-ITE-2026

Leistungsbeschreibung

Mit dem gegenständlichen Angebot bietet die BRZ GmbH unterstützende Dienstleistungen für das BMF Programm "Modernisierung der IT-Verfahren Steuer – Umsetzung Roadmap (Programmkürzel: MOD-IT)", BMF Portfolio "Veranlagung", für das 2. Quartal 2026 an.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	01.04.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	30.06.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die geplanten Entgelte betragen € 179.606,89.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Modernisierung IT-Verfahren Steuer - Unterstützungsleistungen für Portfolio Veranlagung Q2 2026'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Modernisierung IT-Verfahren Steuer - Unterstützungsleistungen für Portfolio Veranlagung Q2 2026'" diesem Angebot vor.

Wien, 10.03.2026

BRZ	Unterzeichner	i.V. Ernst Steiner
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-10T12:50:53+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ	Unterzeichner	i.V. Josef Schmid
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-10T14:11:27+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	